

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur solidarischen Mitgliedschaft in der Papperlapack-Gemeinschaft von A.-K. u. R. Brieger & K. Hoppe GbR

1. Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen sind zum ersten eines Monats fällig und sind ein fester Beitrag, den das Papperlapack-Gemeinschaftsmitglied (nachfolgend Mitglied genannt) pro Monat an die A.-K. u. R. Brieger & K. Hoppe GbR (nachfolgend der Laden genannt) überweist. Die Vorauszahlungen bilden ein Guthaben, welches auf einer Kundenkarte verrechnet wird. Das Guthaben verfällt zum Monatsende und kann nicht auf die Folgemonate übertragen werden.

2. Verrechnung des Guthabens

Bei Abholung von Waren, welche auf Lager sind, wird das Guthaben in dem Monat verrechnet, in dem die Ware übergeben wird. Bei Waren, welche nicht auf Lager sind und bestellt werden müssen, wird das Guthaben an dem Tag der Übergabe mit dem Guthaben verrechnet. Bei Dienstleistungen, wie z.B. Workshops und Seminare, wird das Guthaben zum Zeitpunkt der Buchung der Dienstleistung verrechnet.

3. Warenverfügbarkeit

Ist eine Ware, welche zum Standardsortiment des Ladens gehört, drei Werktage vor Monatsende nicht verfügbar und kann daher nicht über das Guthaben erworben werden, so ist das Mitglied angehalten, sein Guthaben für andere Waren auszugeben. Falls dies dem Mitglied nicht zuzumuten ist, dann kann dem Mitglied ein Gutschein ausgegeben werden, welchen es zu einem späteren Zeitpunkt einlösen kann.

4. Ladenschließzeiten

Ist der Laden mehr als 2 Tage in einem Monat wegen Urlaub, Krankheit oder anderen Gründen abweichend von den regulären Öffnungstagen geschlossen, dann hat das Mitglied das Anrecht auf einen Gutschein über den Restwert seines Papperlapack-Gemeinschaftsbeitrages zum Monatsende, welches er zu einem späteren Zeitpunkt einlösen kann.

5. Laufzeit

Es gilt eine Laufzeit von 12 Monaten und diese kann nur bei einem wichtigen Grund, wie z.B. Wegzug aus der Region, bei schwerer Krankheit oder bei einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage vorzeitig gekündigt werden. Hier wird auf die Angaben des Mitglieds vertraut. Die Mitteilung muss mind. vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt und auch bestätigt werden.

6. Aussetzen der Laufzeit

Das Mitglied hat die Möglichkeit, den Vertrag einmal pro Laufzeit für einen Monat auszusetzen. Die Mitteilung hierüber muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

7. Übertragbarkeit

Das Mitglied kann seine Kundenkarte zeitweise, z.B. zur Überbrückung von Urlaubs- oder Krankheitszeiten an eine dritte Person übertragen. Hierzu ist die Kundenkarte an die dritte Person zu übergeben und dem Laden ist dies schriftlich mitzuteilen.

8. Solidarischer Zusatzbeitrag

Das Mitglied kann sich entscheiden, zusätzlich zu der Vorauszahlung für das Guthaben einen monatlichen, freiwilligen Zusatzbeitrag an den Laden zu zahlen. Für diesen Zusatzbeitrag erhält das Mitglied keine Gegenleistung. Der freiwillige Zusatzbeitrag ist an die Laufzeit der Papperlapack-Gemeinschaft gebunden. Der freiwillige Zusatzbeitrag kann bei einer wesentlichen Verschlechterung der persönlichen wirtschaftlichen Lage des Mitglieds ausgesetzt werden. Die Mitgliedschaft in der Papperlapack-Gemeinschaft bleibt unverändert bestehen. Hier vertraut der Laden auf die Angaben des Mitglieds. Die Mitteilung muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail angekündigt werden.

9. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern er nicht vier Wochen vor Laufzeitende schriftlich oder per E-Mail gekündigt worden ist.

10. Definition Papperlapack-Gemeinschaft

Die Papperlapack-Gemeinschaft ist eine solidarische Gemeinschaft, welche einen monatlichen Betrag im Voraus bezahlt und dafür berechtigt ist, im laufenden Monat Waren und Dienstleistungen im Gegenzug zu erhalten. Damit gibt die Papperlapack-Gemeinschaft dem Laden einen zinslosen Kredit. Eine Beteiligung am Unternehmen wird durch diesen Vertrag nicht eingegangen bzw. gewährt.

11. Vertragsrelevante Änderungen

Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung müssen dem Laden umgehend und unaufgefordert schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.

12. Bankgebühren

Entstehen beim Scheitern des Lastschriftverfahrens durch fehlende Kontodeckung oder durch Fehler bei der Angabe der Bankverbindung Bankgebühren, werden diese zusätzlich erhoben.

13. Datenschutz

Alle Daten werden vom Laden ausschließlich zur Verwaltung verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder nach Vertragsabschluss unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.